

Bücherschau

Geschichte + Soziologie der Anwaltschaft

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian

I. Geschichte der Anwaltschaft

1. Arbeiten zur Anwalts-geschichte haben sich in den vergangenen Jahren zumeist auf die regionale Geschichte der Anwaltschaft ab 1879 und auf das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte im Dritten Reich konzentriert (vgl. AnwBl 2004, 717 ff.; 2005, 783 f.). Forschungen zur „Frühgeschichte“ der Anwaltschaft sind hingegen rar. Umso erfreulicher ist es, dass sich *Anette Baumann* in ihrer Studie „*Advokaten und Prokuratoren: Anwälte am Reichskammergericht 1690–1806*“ einer bislang wenig aufgearbeiteten Epoche der Anwalts-geschichte angenommen hat. Wenn häufig mit gewissem Staunen der Blick auf die in Großbritannien noch heute in *Solicitor* und *Barrister* zweigeteilte Anwaltschaft fällt, wird zumeist übersehen, dass diese Zweiteilung auch lange Zeit in Deutschland existierte, hier in Form der Advokaten und Prokuratoren. Die Funktion dieser beiden anwaltlichen Berufe am Reichskammergericht untersucht *Baumann* ausführlich. Die Advokaten berieten die Parteien vor- und außergerichtlich und verfassten die für die Rechtsstreitigkeiten relevanten Schriftstücke. Der Prokurator vertrat als Bevollmächtigter die Partei vor Gericht. Er war dort zur Abgabe und zum Empfang der Schriftstücke und Erklärungen zugelassen. Der Untersuchungszeitraum deckt sich mit der Zeit, in der das 1495 gegründete Reichskammergericht seinen Sitz in Wetzlar hatte. Der Beginn der Betrachtungen beleuchtet daher die für die Anwaltschaft schwierige Zeit, als das Gericht in Wetzlar eine neue Heimat fand und sich die Anwaltschaft dort in der Provinz etablieren musste. Die Zahl der von *Baumann* zu berücksichtigenden Anwälte ist erstaunlich gering: In den 116 Jahren, die Gegenstand der Untersuchung sind, waren lediglich 208 Anwälte am Reichskammergericht tätig. Die Arbeit gliedert sich in zwei große Hauptteile: Zunächst untersucht wird die Arbeit der Anwälte am Reichskammergericht, untergliedert in Abschnitte zur Mandantschaft, der anwaltlichen Tätigkeit vor Gericht, zur Rolle der Anwälte als Berater und Vermittler sowie zur Einkunftssituation. Der zweite Hauptteil ist sodann streng chronologisch aufgebaut und schildert das Schicksal des Gerichts und seiner Anwälte in vier großen Blöcken (1690–1711, 1711–1767, 1767–1789 und 1789–1806). Die beiden Berufsgruppen erfuhren im Laufe des 18. Jahrhunderts einen sozialen Abstieg, der allein, so die These *Baumanns*, auf der fehlenden Anerkennung durch die Richter beruhte. Diese Entwicklung führte zur berufsständischen Differenzierung zwischen Anwalt und Richter. Wie die Anwälte auf die gesellschaftlichen Verhältnisse reagierten und welche Kompensationsstrategien sie wählten, wird ebenso thematisiert wie die Beziehung des Gerichts zu Kaiser und Reich.

2. Nachdem der Berliner Anwaltverein 2003 eine Festschrift zu seinem 150jährigen Gründungstag vorgelegt hat (AnwBl 2004, 112), würdigt nunmehr die Rechtsanwaltskammer Berlin das 125jährige Jubiläum einer verfassten Anwaltschaft mit der von *Gerhard Jungfer* und *Stefan König* herausgegebenen Jubiläumsschrift „*125 Jahre Rechtsanwaltskammer Berlin*“². Zwei Schriften zum Generalthema Berliner An-

waltsgeschichte, lautet der erste unwillkürliche Gedanke. Doch wer die Werke nebeneinander legt, erkennt schnell, dass die Herangehensweise an die Thematik durchaus unterschiedlich ist, auch das nunmehr erschienene Werk daher seinen Reiz und seine Berechtigung hat. Es ist weniger eine umfassende Historie als mehr eine hochinteressante Sammlung von chronologisch präsentierten Quellen und Dokumenten, die durch verbindende Begleittexte unterschiedlicher Länge zu einer geschlossenen Darstellung werden. Solche Dokumente sagen im Original häufig mehr und wirken eindringlicher als die referierende Wiedergabe ihres Inhalts in einer bloßen historischen Schilderung. Der Titel der Festschrift ist ein wenig bescheiden, die Aufarbeitung der Geschichte der Anwaltschaft beginnt nicht erst 1879, sondern bereits 1830. Das erste abgedruckte Dokument sind Auszüge aus den Protokollen des ersten Anwaltstages 1846 in Hamburg. Auf den folgenden 300 Seiten spannt sich der Bogen bis zu einem Dokument aus dem Jahr 2002, den Empfehlungen der RAK Berlin zu den anwaltlichen Pflichten nach dem GwG. So manches beklemmende Dokument findet sich, so etwa ein mahnender Aufsatz des letzten DAV-Präsidenten *Rudolf Dix* zum „totalen Staat“ und der freien Advokatur, ein überaus lesenswertes Dokument und ein erschütternder Kontrast zu der ebenfalls abgedruckten beschämenden „Verteidigungsrede“ des Pflichtverteidigers *Weißmann* im Schauprozess gegen die Angeklagten des 20. Juli 1944. Die Zeit des Nationalsozialismus nimmt naturgemäß breiten Raum ein, aber auch die sonstigen Epochen haben so manches interessante Dokument hervorgebracht, das nachgelesen werden kann. Weitere Schwerpunkte sind etwa die Trennung und Wiedervereinigung der Anwaltschaft Berlins 1953 bzw. 1990 und die Konflikte, die in der Berliner Anwaltschaft im Zuge der Verteidigung der Mitglieder der RAF in den 1970er Jahren entstanden. Eingerahmt wird dieser Hauptteil des Buches u. a. durch einen kurzen, 25seitigen Abriss der Kammergeschichte sowie persönliche Erinnerungen der letzten vier Altpräsidenten der Kammer *Quack*, *Borck*, *Dombek* und *Pohl*.

3. Lateinamerika ist für den Anwaltsrechtler bislang die sprichwörtliche terra incognita. In Deutschland ist außer einer vor einigen Jahren erschienenen Dissertation zum brasilianischen Anwaltsrecht keine Literatur aus dieser Region verfügbar. „*Latin-American Lawyers*“³ von *Rogelio Perez-Perdomo* ist die erste länderübergreifende Untersuchung zu den Anwaltschaften dieser Region und deshalb von besonderem Reiz. Der von *Perez-Perdomo* gewählte Ansatz erklärt sich aus den gemeinsamen Wurzeln der lateinamerikanischen Anwaltschaften in der römisch-rechtlichen Rechtstradition. *Perez-Perdomo* beginnt seine Untersuchung vor diesem Hintergrund im 16. Jahrhundert und analysiert, wie die sich Anwaltschaften über fünf Jahrhunderte entwickelt haben. Rasch kristallisieren sich Kernthemen heraus, die den Verfasser besonders interessieren: Die Einflüsse von Bildung, Standeswesen und sozialer Prägung auf die Entwicklung der Anwaltschaften und die Bedeutung der Rechtsanwälte für das Entstehen der lateinamerikanischen Nationalstaaten, für die Herausbildung von gesellschaftlichen und politischen Eliten sowie für die Rechtsentwicklung in der postkolonialen

1 *Anette Baumann*, *Advokaten und Prokuratoren: Anwälte am Reichskammergericht (1690 – 1806)*, Verlag Böhlau, Köln 2006, 230 S., ISBN 3-412-07806-9, 32,90 EUR.

2 *Gerhard Jungfer/Stefan König*, *125 Jahre Rechtsanwaltskammer Berlin*, Boorberg Verlag, Stuttgart 2006, 415 S., ISBN 3-415-03693-6, 125 EUR

3 *Rogelio Perez-Perdomo*, *Latin-American Lawyers: A Historical Introduction*, Stanford University Press, Stanford 2006, 171 S., ISBN 0-8047-5126-9, 50 USD.

Zeit. Die einleitenden Kapitel präsentieren Erkenntnisse zur anwaltlichen Ausbildung und Berufsausübung in mehr als 20 Ländern. Der Bogen wird gespannt von der Stellung der Anwälte in alten Rom über die Situation der Anwaltschaft im monarchischen Spanien, bevor sich der Blick auf Lateinamerika weitet. Thematisch werden zwei große Blöcke gebildet: Die Zeit der spanischen Kolonialherrschaft und die ab 1830 einsetzende Herausbildung der lateinamerikanischen Nationalstaaten. Eine interessante, sozialwissenschaftlich beeinflusste Studie.

II. Soziologie der Anwaltschaft

1. Eine Merkwürdigkeit des internationalen Wissenschaftsbetriebs ist, dass mit *Richard Abel* ein amerikanischer Gelehrter zum Chronisten der englischen Anwaltschaft geworden ist. Sein jüngstes Werk, „*English Lawyers Between Market And State*“, das den Transformationsprozess der englischen Anwaltschaft seit 1988 nachzeichnet hat, ist in der Bücherschau bereits vorgestellt (AnwBl 2005, 64) und als überaus gewinnbringende, Fingerzeige auch für einen deutschen Leser gebende Lektüre empfohlen worden. Dieses Buch war bei seinem Erscheinen die Fortsetzung eines Grundlagenwerks *Abels* aus dem Jahr 1988, das seinerzeit unter dem Titel „*The Legal Profession In England & Wales*“ erschienen war. Es zeichnete die Entwicklung der englischen Anwaltschaft im Zeitraum von 1800 bis 1988 nach. Lange vergriffen, aber durch den 2003 erschienenen Folgebild wieder stark nachgefragt, ist der Band nunmehr als Reprint neu aufgelegt und unter dem leicht abgeänderten Titel „*The Making Of The English Legal Profession 1800–1988*“ veröffentlicht worden. *Abel* ist von Hause aus weder Jurist noch Historiker, sondern Soziologe, so dass seine Untersuchung einen stark sozialwissenschaftlichen Bezug aufweist. *Abel* selbst charakterisiert sie als Sozialgeschichte der englischen Anwaltschaft – es geht daher weniger um Fragen des Berufsrechts und der Berufsausübung als umso mehr um Themen wie die Abschottung der Profession gegenüber Wettbewerbern und dem eigenen Nachwuchs, die Strukturen der Anwaltschaft und um die an der anwaltlichen Dienstleistung Beteiligten. Diese Themen werden mit Blick auf die Theorie der Professionalisierung, deren Exponent *Max Weber* ist, erörtert. Damit geht einher, dass das Werk zahlreiche empirische Daten enthält. Mit rund 30 EUR ist es angesichts des inhaltlich und vom Umfang Gebotenen ein echtes Schnäppchen.

2. Vor einem Jahr ist in der Bücherschau ein überaus lezenswerter Titel aus der Schweiz vorgestellt worden (AnwBl 2006, 59), in dem bekannte Schweizer Anwaltspersönlichkeiten porträtiert werden, die sich aus unterschiedlichen Gründen aus der Masse der „Mainstream-Rechtsanwälte“ hervorheben. Einer der in diesem Band Porträtierten ist ein bekannter Schweizer Strafverteidiger, *Valentin Landmann*. Als sog. „Szene-Anwalt“ wurde *Landmann* einer breiten Öffentlichkeit u.a. durch seinen Einsatz für die „Hell’s Angels“ und diverse Randgruppen im Rotlichtmilieu bekannt. Wer das Porträt *Landmanns* gelesen hat, weiß, dass dem Tätigwerden als Szene-Anwalt eine praktisch abgeschlossene Habilita-

tion voranging, die mit der Katharsis der Vernichtung der Habilitationsschrift im Reißwolf ein überraschendes Ende fand. Diese Anekdote aus der Biographie des Autors mag belegen, dass sich zum Thema „*Verbrechen als Markt: Zur Ökonomie der Halbwelt und der Unterwelt*“ ein überaus kluger Kopf zu Wort meldet. *Landmann* interessiert, warum die Umsätze durch Straftaten, illegale und halblegale Geschäfte unvermindert hoch sind, obwohl heute fast alles bis ins Detail gesetzlich geregelt ist. Für *Valentin Landmann*, der aufgrund seiner Tätigkeit die Geschäfte der Halb- und Unterwelt genau kennt, drängt sich deshalb eine neue Betrachtungsweise und Beurteilung von Verbrechen auf: Er zeigt am Beispiel einschlägiger Märkte wie Prostitution, Drogenhandel oder Geldwäscherei, aber auch anhand sog. Missbrauchsmärkte im Bereich Versicherungen, Asyl oder Sozialhilfe, dass gewinnorientierte Gesetzesbrecher nach den ökonomischen Prinzipien legaler Märkte operieren. Verbote betrachten sie lediglich als Risikofaktoren und damit als betriebswirtschaftliche Kosten. Wie in der legalen Wirtschaft geht es um Effizienz, Wettbewerb, Gewinn und Verlust, Marktmacht sowie Chancen und Risiken. *Landmanns* Fazit: Verbrechen, Halb- und Unterwelt passen sich in ihren Strukturen stets der legalen Gesellschaft an und funktionieren nach deren ökonomischen Gesetzen. Beim Versuch, Verbrechen und ihre Auswüchse zu bekämpfen, geht der Marktcharakter der Halb- und Unterwelt meist vergessen. Heute entstehen durch neue Gesetze, die gerne moralisch oder ethisch begründet werden, oft illegale oder halblegale Märkte. Dabei, so die Erkenntnis von *Landmann*, müssten Gesetze den Gesetzesbruch vielmehr unrentabel machen. Eine anregende, faszinierende Lektüre.

3. Ein abschließender Hinweis auf ein interessantes Reprint-Projekt: In den 1980er Jahren hat die *International Sociological Association* über ihre Arbeitsgruppe für Legal Professions ein ehrgeiziges Projekt realisiert, das die Rolle von Rechtsanwälten in der Gesellschaft erforschte. Ergebnis der langjährigen Studien war ein in den Jahren 1988 und 1989 erschienenenes dreibändiges Werk unter dem Titel „*Lawyers In Society*“⁶. Ein Band enthielt Beiträge, die gleichsam ein rechtssoziologisches Gerüst legten, während zwei weitere Bände insgesamt 18 Länderberichte präsentierten, aufgeteilt in einen Band zur „Common Law World“ (England und Wales, Schottland, Kanada, USA, Australien, Neuseeland, Indien) und einen Band zur „Civil Law World“ (Norwegen, Deutschland, Japan, Niederlande, Belgien, Frankreich, Schweiz, Italien, Spanien, Venezuela, Brasilien). Alle drei Titel sind als Reprint nunmehr wieder erhältlich. Auch wenn die empirischen Daten mittlerweile 20 Jahre alt sind, so sind die Berichte gleichwohl weiterhin von großem Interesse, erlauben sie doch, die Entwicklungen der Anwaltschaften bis zu einem Zeitpunkt vergleichend zu analysieren, der auch in Deutschland gemeinhin als Beginn einer Zeitenwende für die Anwaltschaft begriffen wird.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: kilian@soldaninstitut.de.

4 *Richard Abel*, *The Making Of The English Legal Profession 1800–1988*, Beard Books, Washington 2005, 548 S., ISBN 1-58798-250-1, 34,95 USD.

5 *Valentin Landmann*, *Verbrechen als Markt: Zur Ökonomie der Halbwelt und der Unterwelt*, Orell Füssli Verlag, Zürich 2006, 224 S., ISBN 3-280-05164-9, 23,50 EUR.

6 *Richard Abel / Philip Lewis* (Hrsg.), *Lawyers In Society*, Beard Books, Washington 2005. Volume 1: *Comparative Theories*, 555 S., ISBN 1-587-98266-8, Volume 2: *The Common Law World*, 399 S., ISBN 1-587-98264-1, Volume 3: *The Civil Law World*, 459 S., ISBN 1-587-98265-X jeweils 34,95 USD.